



**SOS
KINDERDORF**

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Mädchenwohngemeinschaft Fürth

Leistungsbeschreibung



Inhalt

1. Gesamteinrichtung	2
1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur	2
1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen	2
1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	3
2. Leistungsbereich: Mädchenwohngemeinschaft Fürth	4
2.1 Personenkreis	4
2.1.1 Zielgruppe	4
2.1.2 Ausschlusskriterien	5
2.2 Art und Ziel der Leistungen	5
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen	5
2.2.2 Ziele	5
2.2.3 Methodische Grundlagen.....	6
2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen.....	8
2.3.1 Pädagogische Regelversorgung	8
2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder	9
pädagogisch/therapeutischer Bereich.....	9
2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive	9
2.3.2.2 Aufnahmeverfahren.....	10
2.3.2.3 Anamneseverfahren	10
2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	10
2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechungen.....	10
2.3.2.5 Ganzheitliche und gezielte Förderung	10
2.3.3 Leitung- und Verwaltung	14
2.3.4 Fortbildung und Supervision	16
2.3.5 Versorgung	16
2.3.6 Raumangebot.....	17
3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	18
4. Personelle Ausstattung.....	18



Leistungsbeschreibung	
Einrichtung:	SOS Kinderdorf Nürnberg, Kinder-, Jugend- und Berufshilfe, Klingenhofstr. 6, 90411 Nürnberg
Ort der Leistungserbringung:	Leipziger Str. 41a; 90765 Fürth
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Mädchenwohngemeinschaft
Angebote gesetzl. Leistungen:	Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a oder 41.
Anzahl der Gruppen und Plätze: Eine Gruppe, 7 Plätze	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg ist eine Verbundeinrichtung, die sowohl im stationären und ambulanten Jugendhilfebereich Hilfen zur Erziehung als auch Berufsausbildung und Berufsförderung anbietet.

Im Jugendhilfebereich werden folgende Leistungen angeboten:

- Jugendwohngemeinschaften in Nürnberg und Erlangen
- eine Mädchenwohngemeinschaft in Fürth
- eine Wohngruppe in Nürnberg
- ambulante Hilfen in Erlangen und Nürnberg
- soziale Gruppenarbeit

Der Jugendhilfebereich bestehen aus zwei Bereichen: den stationären Hilfen und den ambulanten Hilfen; dem stationären Bereich ist der Fachdienst zugeordnet.

Unterstützt werden die Jugendhilfebereiche durch die Zentralen Dienste inkl. Verwaltung.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Die Verbundeinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg wird geleitet von der Einrichtungsleitung sowie den Bereichsleitungen. Die Aufgaben im Einzelnen sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung der Führungskräfte festgehalten.

Aufgaben der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für

- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Verbundeinrichtung;
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen;
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen;
- Budget und Abschluss von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen;
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen



Aufgaben der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für:

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter*innen in ihren Abteilungen;
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung;
- Entscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten;
- Mitverantwortung für Mittelverwendung;
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Grundlegende Werte für unser Handeln sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auf Eingebunden Sein in soziale Bezüge. Menschsein entwickelt sich für uns im Dialog mit und im Respekt vor anderen Menschen. Diese Gesamtkonzeption ist eingebunden in das trägereigene Grundsatzpapier für Jugendeinrichtungen vom Juni 1998 und ist abgestimmt mit dem Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Grundsätze unserer Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der AdressatInnen. Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben. Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln können und Selbstverantwortung übernehmen können und wollen. So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

Leitungsgrundsätze und Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander

Unser Leitungsstil ist partizipativ und motivierend. Als Trägervertreterin trägt die Leitung gemeinsam mit den Bereichsleitungen Sorge für Zielvorgaben, klare Aufgabenverteilung und Aushandlung von Aufgabenschwerpunkten, für Transparenz von Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen, für fachliche und bedarfsorientierte Zielentwicklung. Grundlage hierfür sind die Stellenbeschreibungen sowie die Management-Leitlinien des Trägers. Die Leiterin achtet gemeinsam mit den Bereichsleitungen auf sinnvolle team- und zielorientierte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen. Gemeinsame Zielvereinbarungen ermöglichen Beteiligung an Entscheidungen und an Ergebniskontrollen. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben sichern die Führungskräfte eine hohe Verantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz der Mitarbeiter*innen.

Auch die kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitigen Respekt. Sie wird getragen durch die Achtung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fachlichkeit der KollegInnen. Unterschiedliche Sichtweisen und eine Methodenvielfalt ermöglichen einen Zugewinn an Kompetenz.

Verantwortungsvoller Umgang mit Stärken und Schwächen der Mitarbeiter*innen, gegenseitige Rückmeldung und Selbstreflexion sind für uns selbstverständlich. Kritische



Distanz bei gleichzeitiger Loyalität gegenüber Kolleg*innen, Leitung und Träger bestimmen die Zusammenarbeit. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Eigenverantwortlichkeit, zwischen Kreativität und verbindlichen Absprachen, zwischen Flexibilität und notwendiger Struktur. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen wird trägerseitig unterstützt durch Fort- und Weiterbildung und durch Supervision.

2. Leistungsbereich: Mädchenwohngemeinschaft Fürth

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Die Einrichtung bietet Platz für sieben Mädchen ab 13 Jahren, die nach einer Zeit der Stabilisierung wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit besondere pädagogische Begleitung und Betreuung in einem stabilen Bezugsfeld brauchen. Die Mädchen können bis zum 18. Lebensjahr, wenn nötig auch darüber hinaus, bis zur Verselbstständigung in der Mädchenwohngemeinschaft betreut werden.

Einer dieser sieben Plätze kann therapeutisch belegt werden. Für Kinder und Jugendliche die nach einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei ambulanter Behandlung einer besonderen pädagogischen und therapeutischen Betreuung in einer Übergangseinrichtung bedürfen.

Die Erkrankung, insbesondere die Beziehungsfähigkeit, muss sich in einem Stadium befinden, indem ein Leben in der Gruppe (Bedingungen und Regeln der Mädchenwohngruppe) keine Überforderung darstellt. Die Kinder und Jugendlichen müssen bereit sein, schulische und berufliche Perspektiven zu erarbeiten und umzusetzen. Ihre Schul- bzw. Arbeitsfähigkeit muss dies zulassen.

Aufgenommen werden Mädchen, bei denen eine dem Wohl der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint. Indikationen für die Aufnahme in unserer Einrichtung sind:

- schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte in der Herkunftsfamilie;
- psychische, physische und/oder sexuelle Gewalterfahrung;
- Entwicklungsdefizite;
- Schwierigkeiten im Leistungsbereich;
- Verwahrlosungstendenzen oder Suchtgefährdung;
- gravierende Pubertätsprobleme;
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder.

Aufnahmekriterien:

Das Leben in der Wohngemeinschaft ist neben der Option der Rückführung in die Familie vor allem darauf ausgerichtet, den Mädchen einen Rahmen zu bieten, der es ihnen erlaubt, je nach ihren individuellen Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand auf ihre Verselbstständigung hinzuarbeiten.

Für eine Aufnahme kommen folglich Mädchen in Betracht, die die Bereitschaft haben,

- für sich Perspektiven zu entwickeln;
- ihre individuellen Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen zu entdecken und zu entwickeln;



- Unterstützung bei ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung zu bekommen;
- Unterstützung auf dem Weg zu einer eigenständigen Haushalts- und Lebensführung zu bekommen;
- sich auf ein geregeltes Gruppenleben einzulassen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Mädchen mit schweren geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen sowie Mädchen, die einer stationären Suchttherapie (Entzug) bedürfen. Weiterhin werden Mädchen, die einen ausgeprägten therapeutischen Bedarf aufgrund von multiplen Störungen und massiven psychischen Erkrankungen aufweisen, nicht aufgenommen.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die Betreuung erfolgt im Rahmen des § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35 a oder 41. Die Hilfeplanung entspricht der Maßgabe laut § 36 SGB VIII. Stationäre Erziehungshilfe in der Mädchenwohngemeinschaft Fürth soll für Mädchen und junge Frauen durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischer Arbeit auf der Grundlage eines fortgeschriebenen Hilfeplanes zur

- Wiedereingliederung in die Familie;
- Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- Verselbstständigung und zur sozialen Integration führen.

2.2.2 Ziele

Die Betreuung der Mädchen basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um dem individuellen Hilfebedarf der betreuten Jugendlichen zu entsprechen. Dabei wird gemeinsam mit dem jeweiligen Mädchen nach individuellen Lösungen unter Berücksichtigung verschiedener Möglichkeiten gesucht. Ein bedarfsgerechter Weg kann für die Jugendliche sein:

- die Rückführung in die Familie oder Teilfamilie mit der Möglichkeit einer klar begrenzten und ebenfalls im Hilfeplan festgelegten Begleitung durch den Fachdienst der Einrichtung
- die Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- die Verselbstständigung des jungen Menschen und die soziale Integration in ein neues Lebensfeld.

Lebenspraktischer Bereich

- Verantwortlicher Umgang mit Geld;
- Haushaltsführung und Durchführung kleinerer handwerklicher Arbeiten;
- Sicherheit im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Schule und Beruf

- Entwicklung einer eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit;
- Regelmäßiger Schul- bzw. Ausbildungsbesuch;
- Kontinuierliche Erledigung der Hausaufgaben;
- Ermöglichung und Förderung einer den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Schul- und Berufsausbildung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und Steigerung des Selbstwertgefühls.



Vergangenheitsbewältigung

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie;
- Aufarbeitung bzw. Neugestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie;
- Überwindung alter Überlebensstrategien, welche die Mädchen heute in ihrer Lebensführung beeinträchtigen;
- Entwicklung neuer Verhaltensmuster.

Soziale Kompetenzen

- Förderung und Entwicklung von Beziehungsfähigkeit;
- Einüben eines angemessenen Umgangs mit Nähe, Distanz, Kontaktaufnahme und Trennung;
- Förderung und Entwicklung von Konflikt- und Kritikfähigkeit;
- Förderung und Entwicklung wichtiger Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie;
- Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und Einstellungen;
- Förderung gesellschaftlicher und politischer Interessen.

Gesundheit und Körperbewusstsein

- Gesundheitserziehung im Sinne von Erkennen von Körpersignalen; angemessener Umgang mit Krankheiten sowie Erkennen evtl. psychosomatischer Ursachen;
- Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Lebens- und Ernährungsweise;
- Aufklärung über legale und illegale Drogen;
- Angemessene Körperhygiene;
- Unterstützung in der geschlechtlichen Entwicklung und Identitätsfindung.

Identitätsfindung

- Bewusste Wahrnehmung von Wünschen und Bedürfnissen und deren adäquate Befriedigung;
- Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Grenzen;
- Auseinandersetzung mit der zukünftigen Lebensgestaltung.

Freizeitgestaltung

- Aktive und individuell befriedigende Freizeitgestaltung;
- Freizeit als eine Form der Erholung und Entspannung nutzen;
- Behauptung in öffentlichen Räumen (z.B. Jugendzentren etc.).

2.2.3 Methodische Grundlagen

Mädchenarbeit

In der geschlechtshomogenen Gruppe haben die Mädchen die Möglichkeit, ihre individuellen Stärken zu entdecken und neue Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen zu erproben. Den Mädchen wird vermittelt, dass die Mädchenwohngemeinschaft, das Alltagshandeln und die Alltagsbewältigung ausschließlich von Frauen organisiert wird. Dies ist für sie meist eine neue Erfahrung und zeigt ihnen auf, wie Frauen ihr Leben selbstverantwortlich gestalten. Sie erfahren oft erstmals, dass diese Fähigkeiten Wertschätzung und Anerkennung finden.

Ein anderer Aspekt der Mädchengruppe ist, dass sich die Mädchen konkurrenzlos zu Jungen auch in nicht geschlechtsspezifischen Fähigkeiten entwickeln können, ohne dass ein traditionelles Rollenverhalten diesen Prozess behindert.

Zudem können mädchen- bzw. frauenspezifische Probleme und Bedürfnisse in einer



geschlechtshomogenen Gruppe besser artikuliert werden.

Einzelarbeit

Hintergrund unserer pädagogischen Arbeit ist die Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen und der jeweils vorhandenen Stärken der Mädchen und jungen Frauen. Dies ist Ansatzpunkt für Alltagshandeln und Einzelgespräche.

In einer kontinuierlichen Erziehungsplanung werden individuelle Ziele formuliert und entsprechende pädagogische Maßnahmen eingeleitet und reflektiert.

Jedes Mädchen hat eine für sie zuständige Bezugsbetreuerin; dadurch wird den Mädchen ein verlässliches Beziehungsangebot gemacht, indem sie Sicherheit und Stabilität erfahren sollen. Die Unterstützung durch die zuständige Betreuerin umfasst regelmäßige Einzelgespräche, die Begleitung in allen Lebensbereichen, die Bearbeitung persönlicher Probleme und alle Belange, die das Mädchen betreffen.

Die Bezugsbetreuerin ist ebenfalls Kontaktperson zum Jugendamt, der Schule, dem Betrieb, den Eltern oder Verwandten sowie anderen Bezugspersonen.

In Kooperation mit Therapeutinnen und anderen Sozialen Diensten werden den Mädchen über die Betreuung hinausgehende Hilfestellungen wie Therapie oder Teilnahme an Selbsthilfegruppen etc. bei Bedarf vermittelt.

Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Mädchen ein Lern- und Experimentierfeld für neue Erfahrungen im Umgang miteinander. Besondere pädagogische Unterstützung benötigen Mädchen aufgrund ihrer Sozialisation dabei, eigene Grenzen zu erkennen und sich auf angemessene Weise zu behaupten. Im Alltagsgeschehen sowie in regelmäßigen Gruppengesprächen wird dies thematisiert, werden Konfliktlösungen und Klärungen sowie die Organisation des Alltags zum Gegenstand gemacht und reflektiert.

Gemeinsam mit den Mädchen werden Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe erarbeitet und verifiziert.

Elternarbeit

In direkter Zusammenarbeit mit dem Fachdienst der Einrichtung werden Eltern in alle relevanten Entscheidungen einbezogen. Der Fachdienst bietet regelmäßige Familiengespräche mit Eltern, Jugendlichen und Betreuerinnen an. Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngemeinschaft gestalten den Alltagskontakt zu den Eltern.

Freizeitpädagogik

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Mädchenwohngemeinschaft. Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um die Angst vor neuen Situationen und Herausforderungen abzubauen und den Mädchen Unterstützung bei der

„Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen wird der Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Mädchen gefördert sowie Rollenklischees aufgebrochen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Mädchen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird das Angebot durch verpflichtende Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten (2 Wochen im Jahr).

Kooperation und Vernetzung

Um eine individuelle Hilfeleistung anbieten zu können, ist die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen unerlässlich. Kontakte bestehen zu verschiedensten



Beratungsstellen, Therapeutinnen, anderen Fachleuten und Institutionen, zu denen wir die Mädchen im Bedarfsfall vermitteln oder deren Angebote vom Team genutzt werden.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Wohngemeinschaft. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ wird durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung umfasst:

Betreuung im Alltag:

- Bereitstellung von Wohn- und Schlafräumen, Schutz, Nahrung, Kleidung;
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere regelmäßige Mahlzeiten;
- Gesundheitsfürsorge;
- Dasein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung);
- Wahrnehmung der altersentsprechenden Aufsichtspflicht;
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen;
- den Tagesablauf strukturieren helfen;
- Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild;
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten;
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäsche waschen;
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld;
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz;
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird;
- gemeinsames Erleben, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.;
- Ermöglichung der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten;
- Gemeinsame Unternehmungen: z.B. Kino, Kegeln, Stadtbummel u.a.m.;
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern;
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus;
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zur Familie und zum sozialen Umfeld;
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl.

Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Personen respektieren;
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u. a.;
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren;
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck;



- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich;
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation;
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan;
- tägliches Gespräch mit den Mädchen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen;
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques;
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen;
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit;
- Einüben von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen;
- Einüben von Konfliktlösungsstrategien.

Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von Ressourcen und Risiken des einzelnen Mädchens in Hinblick auf alters- und entwicklungsgemäße Aufgaben;
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes;
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit;
- Leistungsdokumentation, insbesondere Logbuch, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen;
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe;

Fachdienstliche Leistungen

- Diagnostische Abklärung einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung;
- Teilnahme an der Hilfeplanung sowie fachliche Beratung bei der Umsetzung der Erziehungsplanung durch Fallbesprechungen;
- Regelmäßige Familiengespräche;
- Bedarfsweise psychologische Förderung der Mädchen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung;
- Aufarbeitung sozialer Konflikte der Mädchen;
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen Teamarbeit.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele stellen die Grundlage der Arbeit dar. Die Mädchen werden bei der Erreichung und weiteren Entwicklung dieser Ziele unterstützt und gefördert.

Die kontinuierliche Überprüfung und Neuformulierung von Zielen im



Hilfeplangespräch werden mit den Mädchen vor- und nachbereitet.

Der Hilfeplan ist außerdem ein wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle im Hinblick auf die geleistete Arbeit.

Der Fachdienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt. Die Federführung für das Hilfeplanverfahren obliegt dem zuständigen Jugendamt. Die Einrichtung strebt regelmäßige Hilfeplangespräche mindestens im 6-monatigen Turnus an. Die zuständige Bezugsbetreuerin der Mädchenwohngemeinschaft sendet vor einem Hilfeplangespräch allen Beteiligten einen Vorbericht zur Entwicklung und zur aktuellen Situation des Mädchens zu.

Der zeitliche Rahmen der Maßnahmen ist individuell vom Hilfeplan (Zielsetzung) und dem Verlauf der Maßnahme abhängig. Im Sinne eines gruppenpädagogischen Ansatzes wird eine längerfristige Verweildauer befürwortet.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Bei der Anfrage zur Aufnahme eines Mädchens benötigt die Einrichtung eine sozialpädagogische Diagnose und Berichte über bisher durchgeführte Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt.

In einem Aufnahmegespräch, zu dem die Jugendliche mit ihren Personensorgeberechtigten und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf des Mädchens konkretisiert und das Betreuungsangebot der Mädchenwohngemeinschaft erläutert.

Zur Entscheidungsfindung, ob die Mädchenwohngemeinschaft ein adäquates Unterstützungsangebot für den Bedarf des Mädchens darstellt, kann ein Probewohnen vereinbart werden.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird auf die Anamnesedaten aus der sozialpädagogischen Diagnose und den Bericht des Jugendamtes zurückgegriffen. Die Anamnese wird im Laufe der Maßnahme durch den Fachdienst fortgesetzt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Bei besonderen Fragestellungen der Diagnostik wird der Fachdienst der Einrichtung hinzugezogen.

2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechungen

Entsprechend dem Konzept der Einrichtung werden in der Erziehungsplanung die konkreten pädagogischen und heilpädagogischen Maßnahmen für jedes Mädchen im Einzelnen geplant.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Analysen finden im Team und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst statt und werden in der Erziehungsplanung schriftlich dokumentiert. Dabei wird der aktuelle, individuelle Förderungsbedarf festgestellt und weitere Schritte geplant. Die Erziehungsplanung wird in Form von Teamprotokollen und Notizen in der Jugendlichenakte dokumentiert.

2.3.2.5 Ganzheitliche und gezielte Förderung



Täglicher Betreuungsumfang

Die Betreuung der Mädchen erfolgt über Tag und Nacht, an 7 Tagen pro Woche (Nachtbereitschaft).

Im Tagesablauf ergeben sich betreuungsfreie Zeiten, in denen in der Regel alle Mädchen außer Haus sind und keine regelmäßige Anwesenheitspflicht durch die Mitarbeiterinnen besteht. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Mädchen von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Die Nachtbereitschaft wird von den pädagogischen Fachkräften des Gruppendienstes geleistet.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung:

- Betreuung rund um die Uhr, täglich;
- Nachtbereitschaft in der Einrichtung (Bereitschaftszimmer), täglich;
- Keine Personalwohnung.

Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

- Täglich eine warme Mahlzeit;
- Frühstück und Brotzeit nach individuellen Bedürfnissen;
- Ausgewogener Speiseplan (gesundheitsbewusst);
- Einbeziehung der Jugendlichen bei Erstellung des Speiseplanes;
- Sportangebote nach Interessenlage der Jugendlichen.

Förderung im emotionalen Bereich

- Individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuersystem;
- Regelmäßige Einzelkontakte (Gespräche / Unternehmungen);
- Klärung individueller Beziehungen (zu Angehörigen, Freunden, Schule / Beruf)
Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse;
- annehmende Atmosphäre in Einrichtung und Gruppe;
Stimmungen bewusst wahrnehmen, aufgreifen und in geschütztem Rahmen verbalisieren.

Förderung im sozialen Bereich

- Gruppenabende: Gespräche und Unternehmungen / 1-2wöchentlich;
- Förderung durch tägliche Begleitung der Gruppe:
 - in Gemeinschaft Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen;
 - Entscheidungen gemeinsam und demokratisch zu treffen;
 - Konflikte konstruktiv zu lösen;
 - Rücksicht und Toleranz zu zeigen;
 - den eigenen Platz und eine angemessene Rolle zu finden;
 - mit Regeln und Absprachen verantwortlich umzugehen.



Förderung im kognitiven Bereich

- Nachhilfe zur schulischen und beruflichen Förderung je nach Bedarf;
- Förderung durch „anspruchsvolle“ Gesprächsinhalte im Alltag (auf kognitiver Ebene);
- Spiele zur geistigen Förderung in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

- Beteiligung der Jugendlichen am Haushalt, Kochen und Einkauf;
- Gespräche über gesundheitsbewusste Ernährung (z.B. bei Speiseplanerstellung mit der Gruppe).

Gesundheit und Hygiene

- Individuelle Förderung durch Kontrolle und Anregung bei Körperhygiene;
- Arztbesuche:
Anhalten zu regelmäßigen Arztbesuchen (Frauenärztin, Zahnarzt) und zu Arztbesuchen bei Krankheit (Hausarzt); bedarfsweise Begleitung bei Arztbesuchen / Arztgespräch der Pädagogin.

Wohnen

Beteiligung der Jugendlichen an:

- Gestaltung der Wohnräume (Einrichtung / Renovierungen);
- Reinigung des eigenen Zimmers, der Sanitärräume;
- Reinigen und Pflege der Gemeinschaftsräume

Behördenkontakte

Vorbereitung auf oder Begleitung bei Behördengängen, z.B. bei Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jugendamt, Polizei, Ausländeramt.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Wesentliches Ziel der Jugendhilfemaßnahme in der Mädchenwohngemeinschaft ist die Förderung der schulischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und letztendlich ein erfolgreicher Schul- und Berufsabschluss. Dementsprechend werden die Jugendlichen gefördert durch

- individuelle Hausaufgabenbetreuung in der Einrichtung;
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungsbetrieben;
- bedarfsweise Vermittlung von externer Nachhilfe im schulischen Bereich. Weiteres wesentliches Ziel ist die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und Anregungen zur individuellen Freizeitgestaltung.

Darstellung der schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote außerhalb der Einrichtung:

- SOS-Berufsausbildungszentrum Nürnberg;
- alle Schultypen in der Stadt und im Großraum Fürth-Nürnberg;
- zahlreiche Ausbildungsbetriebe in der Stadt und im Großraum Fürth-Nürnberg
diverse berufsfördernde Maßnahmen des Arbeitsamtes.



Arbeit mit dem sozialen Umfeld

- Gutes nachbarschaftliches Verhältnis der Jugendwohngemeinschaft im direkten Umfeld
- Anregung und Förderung der Jugendlichen zur Pflege des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses
- Anregung zur Mitgliedschaft in Vereinen
- Anregung zur Integration im sozialen Umfeld u.a. durch Nutzung entsprechender Freizeitangebote

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Jugendwohngemeinschaft. Er ist Hilfestellung bei einer sinnvollen, individuell zugeschnittenen Freizeitgestaltung.

Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um die Angst vor neuen Situationen und Herausforderungen abzubauen und den Mädchen Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen versuchen wir, den Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Mädchen zu fördern sowie Rollenklischees aufzubrechen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Mädchen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird unser Angebot durch verbindliche Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten.

Hilfen zur Krisenbewältigung

- Verständnis für die Situation der Jugendlichen;
- individuelle Unterstützung durch Einzelkontakt / Gespräche;
- umgehende Information und Absprache mit fallverantwortlicher Fachkraft des Jugendamtes;
- unterstützende Begleitung durch einrichtungsinternen Fachdienst;
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Kliniken, Ärzte, Beratungsstelle u.a.);
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplanturnus.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

- Regelmäßiger Kontakt durch Gespräche und Telefonate - Anlassbezogen;
- Hilfeplanverfahren.

Eltern- und Familiengespräche

Eltern und Familienangehörige werden zu regelmäßigen Familiengesprächen eingeladen, die der Fachdienst in Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen anbietet und durchführt. Zudem gestalten die Betreuerinnen den alltäglichen Kontakt zu Eltern und Angehörigen der Mädchen.

Die Inhalte der Eltern- und Familienarbeit des Fachdienstes reichen von der psychosozialen Aufarbeitung der Eltern-Kind-Beziehung über das Erkennen und Analysieren von sozialisationsspezifischen Strukturen bis zur Erarbeitung einer aktuellen



Kontakt- und Beziehungsgestaltung.

Das gemeinsame Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und die Motivation zur Zusammenarbeit sind Voraussetzung und Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und werden gefördert.

Gestaltung des Ablösungsprozesses

Vor dem Auszug eines Mädchens aus der Mädchenwohngemeinschaft wird frühzeitig damit begonnen, die Ablösung vorzubereiten. Der Abschied wird individuell begleitet und entsprechend seiner Bedeutung speziell gestaltet.

Bei **Rückführung** eines Mädchens wird in Familiengesprächen prospektiv die mögliche veränderte Familiensituation nach einer Rückkehr des Mädchens in die Familie besprochen.

Zur **Verselbständigung** eines Mädchens bietet die Mädchenwohngemeinschaft auf einem der sieben Plätze in einem Appartement eine sogenannte Verselbständigungsphase an.

In dieser Verselbständigungsphase werden die Mädchen auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet. Die gruppeninternen Absprachen bezüglich der Alltagsgestaltung, Teilnahme am Gruppenleben und des Zeitrahmens der Betreuung

werden zur Förderung der Selbständigkeit des Mädchens entsprechend seiner Entwicklung individuell gestaltet.

Nach Auszug aus der Mädchenwohngemeinschaft kann bei Verselbständigung eines Mädchens die Jugendhilfemaßnahme beendet oder in Form des Betreuten Wohnens als ambulante Hilfe fortgeführt werden.

Betreutes Einzelwohnen

Bei Bedarf kann entsprechend der Hilfeplanung die Maßnahme in Betreutes Einzelwohnen umgewandelt werden. Bei einem Wechsel der Maßnahme innerhalb der Gesamteinrichtung von der Mädchenwohngemeinschaft in das Betreute Wohnen wird durch die besondere Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte der Übergang sorgfältig gemeinsam geplant und begleitet.

Die genaue Beschreibung der Leistung ist der Leistungsbeschreibung "Betreutes Einzelwohnen" zu entnehmen.

Nachbetreuung

Die Einrichtung ist Anlauf- und Nachbetreuungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die aus der Jugendhilfemaßnahme ausscheiden oder auch bereits vor längerer Zeit aus der Mädchenwohngemeinschaft ausgezogen sind.

Dokumentation

Die Betreuung in der Mädchenwohngemeinschaft wird im Hinblick auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele reflektiert und in einem Abschlussbericht schriftlich festgehalten.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung

Die Gesamtleitung steuert, organisiert und kontrolliert die Geschäfte des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Die Aufgaben sind u. A.:



- Planung und Steuerung der Abläufe und Prozesse in der Einrichtung
- Wirtschaftliche Steuerung, Erstellen der Etatplanung, wirtliches Controlling, Investitionsplanung, Verhandlung der Entgelte in Kooperation mit dem Dachverband,
- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind für die operative Führung ihrer Bereiche zuständig. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter*innen in ihren Bereiche
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote
- Entscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten
- Mitverantwortung für Mittelverwendung
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

Die Verwaltung des SOS-Kinderdorf Nürnberg ist Teil der Zentralen Dienste und hat folgende Aufgaben:

- Telefondienst
- Posteingang und –ausgang, allgemeiner Schriftverkehr
- allgemeine Büroorganisation und Aktenführung
- Finanzbuchhaltung
- Personalsachbearbeitung
- Leistungsabrechnung
- Führung von Statistiken und Personalmeldungen

Aufgaben der zentralen Geschäftsstelle des SOS-Kinderdorf e.V. sind:

- Leitung und Steuerung des Gesamt-Vereins mit allen bundesweiten Einrichtungen und Angeboten

- Buchhaltung und finanzielles Controlling
- Planung und Koordination der Maßnahmen zu Neubau und Bau-Unterhalt bundesweit
- Gehaltsabrechnung und Sicherstellung der operativen Personalarbeit in
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen
- Entwicklung und Sicherstellung von Arbeitsrichtlinien und -grundsätzen
- Durchführung von Fortbildungs- und Personalentwicklungs-Angeboten
- Entwicklung von bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und Rahmenkonzepten
- Praxisforschung und Fachöffentlichkeits-Arbeit

2.3.4 Fortbildung und Supervision

Fortbildungen:

Das pädagogische Personal wird bei Fortbildungen (5 Tage/Jahr) und Zusatzausbildungen (10 Tage/Jahr) durch Arbeitsfreistellungen und finanzielle Zuschüsse gefördert. Die konkrete Regelung ist in der SOS-Kinderdorf Nürnberg eigenen Betriebsvereinbarung formuliert.

Supervision:

Zielorientierte Supervision findet bedarfsweise vorrangig als Teamsupervision, aber auch als Fallsupervision zur Klärung eigener Anteile der Pädagog*innen statt und wird von externem Supervisor*innen durchgeführt. Genauere Informationen zur Umsetzung der Supervision bei SOS Kinderdorf werden im verbindlichen Rahmenkonzept Supervision beschrieben.

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft

Der hauswirtschaftliche Bereich wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Zudem werden die Fachkräfte von einem/einer Hauswirtschaftler*in unterstützt.

Technische Dienste

Ein Hausmeister der Gesamteinrichtung übernimmt technische Dienste in der Wohngruppe.

Zudem wird der technische Bereich wo möglich von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Reinigung

Die Reinigung wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter pädagogischer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Unterstützung erfährt die Wohngemeinschaft durch die Hauswirtschaftskraft.

Fahrdienste

Fahrdienste werden soweit notwendig von den pädagogischen Fachkräften mit dem Dienstfahrzeug durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen nutzen i. d. R. die Angebote

des öffentlichen Nahverkehrs.

Küchendienst/Verpflegung

Küchendienst und Verpflegung wird von den pädagogischen Fachkräften und Hauswirtschaftskraft unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Ärztliche Versorgung

In Nürnberg sind alle ärztlichen Fachrichtungen nebst Kliniken vertreten.

Zudem wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Hausarzt gepflegt.

Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen findet an jedem Tag des Jahres statt, inklusive Nachtbereitschaft.

Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten eine generelle Versorgung entsprechend dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Für Ernährung, Körperhygiene und Kleidung stehen finanzielle und materielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung.

2.3.6 Raumangebot

Darstellung der Unterbringung

Die Mädchenwohngemeinschaft befindet sich in zwei zweistöckigen, miteinander verbundenen Reihenhäusern am Stadtrand von Fürth, Ortsteil Poppenreuth. Die gesamte Wohnfläche beträgt ca. 240 qm. Eigentümer ist der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger der Einrichtung.

Jedem Mädchen wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, das sie nach ihrem Geschmack einrichten kann. Die Einrichtung stellt die Grundmöblierung, die durch eigene Möbel ergänzt werden kann.

Einem Mädchen wird ein hausinternes Apartment mit separatem Eingang zur Verfügung gestellt, in dem sich ein geräumiges Zimmer mit angeschlossener Küche und Bad befinden. Die Betreuung eines Mädchens in diesem Apartment wird überwiegend für die sogenannte Verselbständigungsphase genutzt.

Ein weiterer Platz für ein Mädchen in der Verselbständigungsphase befindet sich in der Hans-Vogel-Straße 136 in Fürth. Das 35m² große Apartment, welches vom SOS-Kinderdorf e.V. angemietet wurde, besteht aus einem Zimmer mit angeschlossener Küche und einem Bad. Die Gehzeit von der Mädchenwohngemeinschaft zum Apartment beträgt 10 Minuten, die Fahrzeit mit einem Fahrrad vier und mit einem Auto zwei Minuten.

In der Mädchenwohngemeinschaft ist zusätzlich ein Besucherzimmer vorhanden.

Weiterhin verfügt die Einrichtung über eine Küche, vier Bäder, ein Gäste-WC, einen großen Wohnraum mit Essecke, ein Büro, ein Nachtbereitschaftszimmer und Hobbyräume. Zu den Häusern gehören auch ein kleiner Garten und zwei Garagen.

Für Freizeitaktivitäten, Einkäufe oder Ferienfreizeiten kann das KFZ der Mädchenwohngemeinschaft genutzt werden.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Individuelle Sonderleistungen oder Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, können grundsätzlich nach Erörterung im Hilfeplangespräch (wenn notwendig mit externer Unterstützung) erbracht werden.

Dies kann z. B. intensive schulische Förderung, den Bereich Diagnostik oder auch therapeutische Hilfen und heilpädagogische Förderung betreffen.

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,11	Gesamtleitung	Dipl. Sozialpädagog*in oder vergleichbar	4,24
0,14	Bereichsleitung	Dipl. Sozialpädagog*in oder vergleichbar	5,4
0,10	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	3,85

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,42	Fachdienst	Sozialpädagog*in bzw. Heilpädagog*in mit Zusatzqualifikation	16
0,03	Koordinierende Fachkraft für Kinder- und Betreutenschutz	Dipl. Sozialpädagog*in	1



Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5,56	Pädagogische Fachkräfte	Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Berufsanerkennungs- praktikant*innen	Fachkräfte in Voll- und Teilzeit und ein*e Berufsprakti- kant*in

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,10	Hausmeister	Handwerker	3,85
0,65	Hauswirtschaftskraft	Hauswirtschaftler*in	25

Stand Oktober 2024